

2. III. **477. Kantonale Volksabstimmung.** Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 29. Februar 1932 nach Einsichtnahme eines Berichtes des Bureaus des Kantonsrates vom 25. Februar 1932 über die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 21. Februar 1932 folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Von der Verwerfung der Referendumsvorlagen „Volksbegehren über die Verhältniswahl des Regierungsrates“ und „Volksbegehren über die fakultative Einführung der Verhältniswahl für die Wahl von Gemeindebehörden“ wird Vormerk genommen.

II. Hievon ist dem Regierungsrat Kenntniss zu geben, das Ergebnis überdies, nach Bezirken und Gemeinden geordnet, durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Innern zur Kenntnisnahme.